



JUSTITIA 4.0 HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ANWALTSCHAFT

Luzern, 09.09.2022

JUSTITIA 4.0 HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ANWALTSCHAFT

- Elektronische Eingaben heute
- Anforderungen an das Projekt Justitia 4.0 aus Sicht der Anwaltschaft (SAV)
- Wie und wo bringt sich die Anwaltschaft ein?
- Was sind die Herausforderungen für die Anwaltschaft?
- Ausblick



ELEKTRONISCHE EINGABEN HEUTE



ELEKTRONISCHE EINGABEN HEUTE

Drei wesentliche Schwächen des heutigen Systems

- Signierung der Dokumente mittels Qualifizierter Elektronischer Signatur (QES)
- Einreichen an die Behörde über eine anerkannte Zustellplattform
- Und nicht zuletzt die wichtigste Schwäche: Der elektronische Rechtsverkehr ist aktuell eine Einbahnstrasse!

Trotz 10-jährigem Bestehen: Das heutige System hat sich weder durchgesetzt noch etabliert. Der prozentuale Anteil der elektronischen Eingaben verharrt im tiefen einstelligen Prozentbereich.

ANFORDERUNGEN AN DAS PROJEKT JUSTITIA 4.0 AUS SICHT DER ANWALTSCHAFT (SAV)



ANFORDERUNGEN AN DAS PROJEKT JUSTITIA 4.0 AUS SICHT DER ANWALTSCHAFT (SAV)

Auswahl der wichtigsten generellen Anforderungen

- Obligatorium ja – aber mit grosszügiger Übergangsfrist
- Grosszügige Ausnahmeregelungen bei technischen Unzulänglichkeiten und Problemen → keine Risikoüberwälzung hinsichtlich Fristenwahrung
- Offene und einheitliche Plattform → offen für kantonale Verwaltungsverfahren und keine Sonderlösungen auf Bundesebene
- Kein «numerus clausus» von Dateien und Dateiformaten
- Wahrung des Berufsgeheimnisses und der Vertraulichkeit
- Schnittstelle zu Fachapplikationen der Anwaltschaft

WIE UND WO BRINGT SICH DIE ANWALTSCHAFT EIN?



WIE UND WO BRINGT SICH DIE ANWALTSCHAFT EIN?

Stellung der Anwaltschaft im Projekt

- Justitia 4.0 ist ein Behördenprojekt
- Die Anwaltschaft mit ihren professionellen Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter ist nebst der Justiz der grösste «Stakeholder» diese Projekts
- Die Anwaltschaft ist auf den wichtigsten Ebenen des Projekts vertreten, jedoch klar in der Minderheit → um so grösser ist die Herausforderung, den Anliegen Gehör zu verschaffen

WIE UND WO BRINGT SICH DIE ANWALTSCHAFT EIN?

Vertretung auf den verschiedenen Projektebenen

Steuerungsausschuss → Interessenwahrung der Anwaltschaft auf der obersten Projektebene (René Rall, Generalsekretär SAV)

- Projektausschuss → Begleitet das Projekt Justitia 4.0 in fachlicher Hinsicht (RA David Schwaninger, Mitglied der Fachgruppe Digitalisierung SAV)
- Fachgruppen → Erarbeitung von Grundlagen, Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der Plattform (Vertreterinnen und Vertreter aus der Justiz, Strafverfolgung, diversen Behörden und der Anwaltschaft)
- Von den rund 120 Mitglieder der Fachgruppen stellt die Anwaltschaft 13, das heisst rund 10%

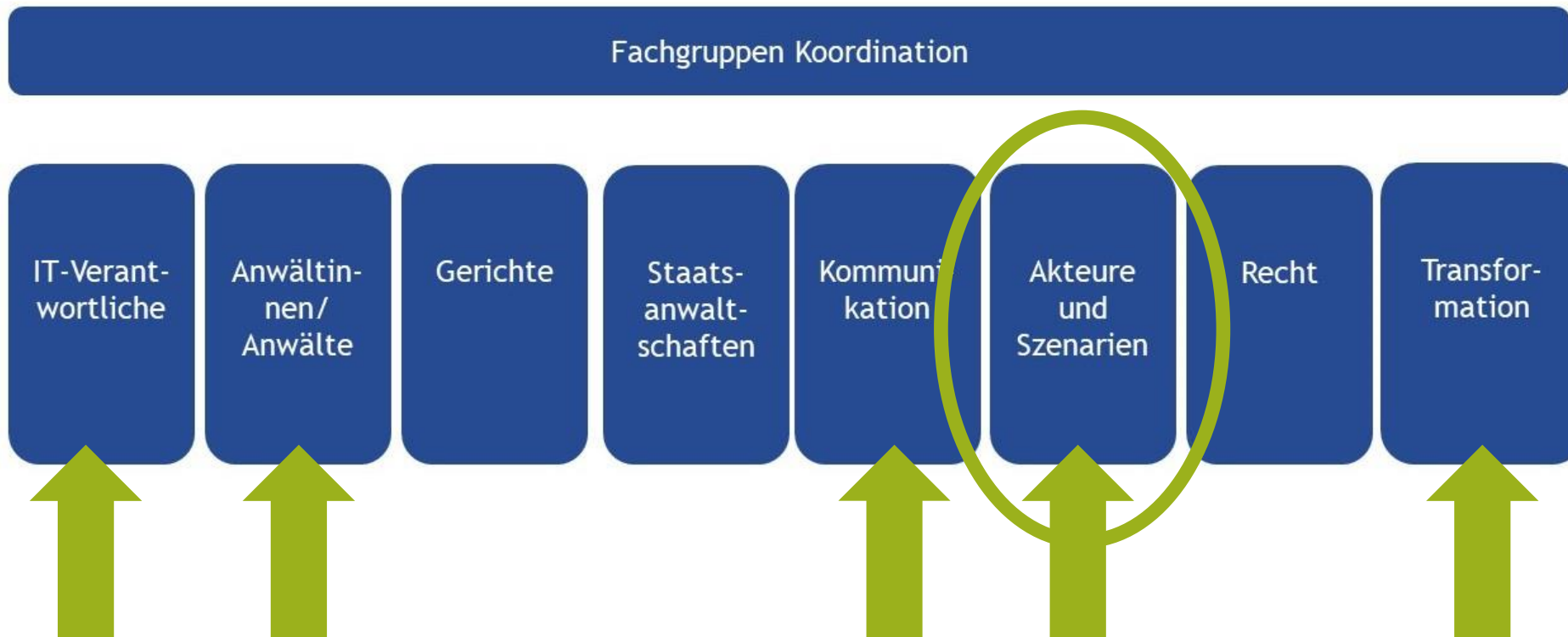
WIE UND WO BRINGT SICH DIE ANWALTSCHAFT EIN?

Was bewirkt die Anwaltschaft im Projektausschuss?

- Einbringen der Sicht der Anwaltschaft in die Projektleitsätze
- Schnittstelle zu Fachapplikationen der Anwaltschaft
- Kein digitaler numerus clausus (z.B. nur PDF-Dateien zulässig)
- Verfahrensspezifische Delegations- und Stellvertretungsmöglichkeiten

WIE UND WO BRINGT SICH DIE ANWALTSCHAFT EIN?

Was bewirkt die Anwaltschaft in den Fachgruppen?



WIE UND WO BRINGT SICH DIE ANWALTSCHAFT EIN?

Was bewirkt die Anwaltschaft in den Fachgruppen?

Fachgruppe Akteure und Szenarien

- Mitglieder aus Zivil-, Straf- und Verwaltungsjustiz sowie zwei SAV-Vertreter
- Workshops und Reviews
- Grundlagenarbeiten für die übrigen Fachgruppen
- 1. Phase → Grundlagenarbeiten (erledigt)
- 2. Phase → Testszenarioszenarien und Testfälle

WIE UND WO BRINGT SICH DIE ANWALTSCHAFT EIN?

Was bewirkt die Anwaltschaft in den Fachgruppen?

Fachgruppe Akteure und Szenarien

- Anwaltschaft konnte sich bei Prozessabläufen gut einbringen
- Die Bedürfnisse der Anwaltschaft wurden in den Verfahren (ZPO, StPO, Verwaltungsverfahren) abgebildet

WAS SIND DIE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ANWALTSCHAFT?



WAS SIND DIE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ANWALTSCHAFT?

Obligatorium für professionelle Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter

- Ein Teil der Anwaltschaft ist nicht glücklich damit (Verfassungsmässigkeit eines Obligatoriums?)
- Wenn der elektronische Rechtsverkehr sich durchsetzen soll, geht das nur über ein Obligatorium
- Grosszügige Übergangsfrist ist unabdingbar
- Obligatorium bedingt klare und grosszügig ausgestaltete Ausnahmeregelungen bei technischen Problemen

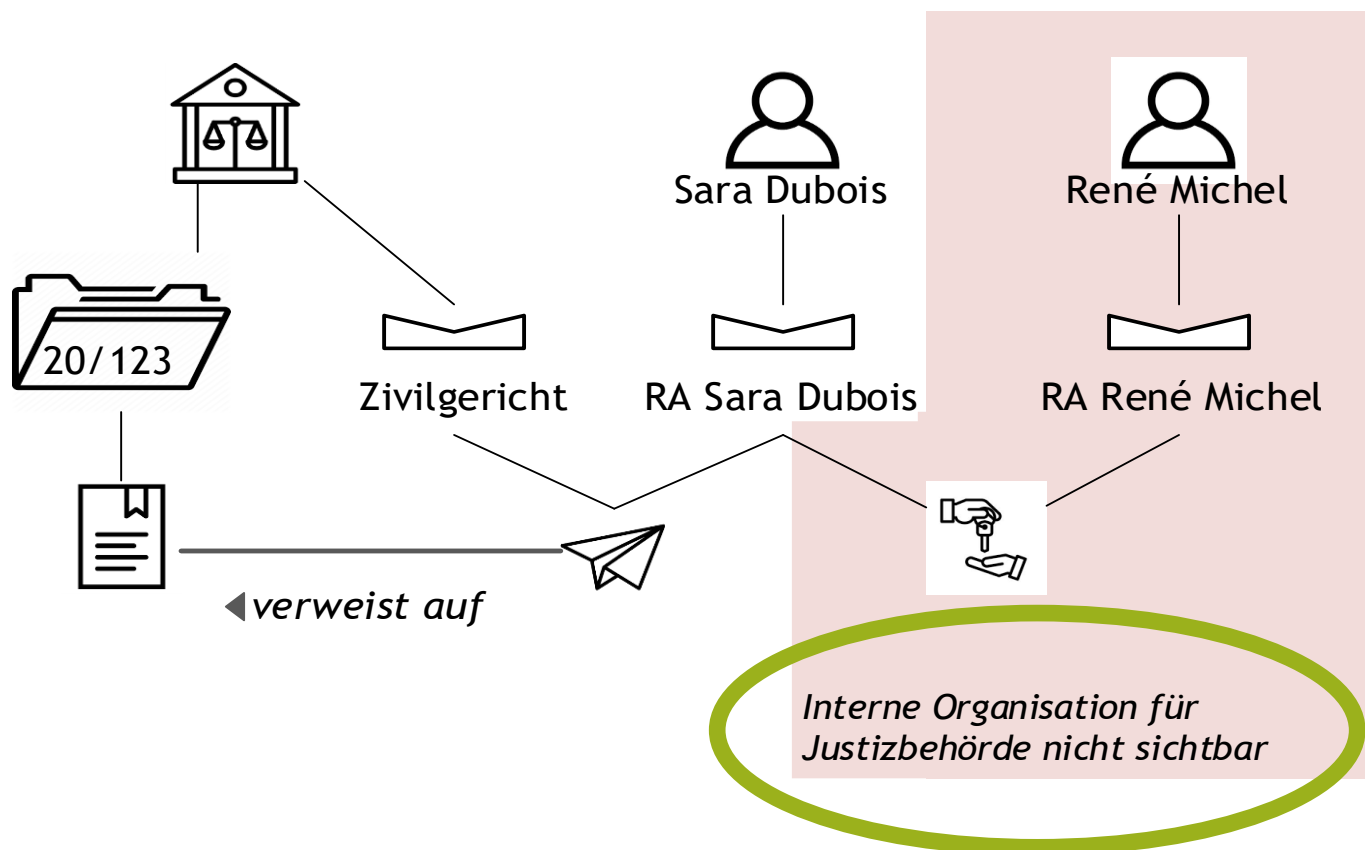
WAS SIND DIE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ANWALTSCHAFT?

Stellvertretungen und Delegationen

- Justitia 4.0 darf die unternehmerische Freiheit der Anwaltschaft in Bezug auf die interne Organisation der Kanzlei nicht behindern
- Die Plattform muss somit die Anforderungen von Kanzleien jeglicher Grösse abbilden können
- Eine dieser Anforderungen – namentlich von grösseren Organisationen – ist die Möglichkeit von Stellvertretungen und Delegationen

WAS SIND DIE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ANWALTSCHAFT?

Stellvertretungen und Delegationen



Sara Dubois kann ihr Recht zur Einsicht in das Aktenstück an (das Profil von) R. Michel delegieren.

Delegation kann:

- Spezifisch für eine Akte oder generell sein
- Für spezifische Aktionen gelten: z.B. Zustellung empfangen, Eingabe machen, Akteneinsicht nehmen etc.

Wichtig: Die Justizbehörde sieht nicht, dass R. Michel Einsicht nimmt. Die Organisation der Seite der Beteiligten ist nicht sichtbar.

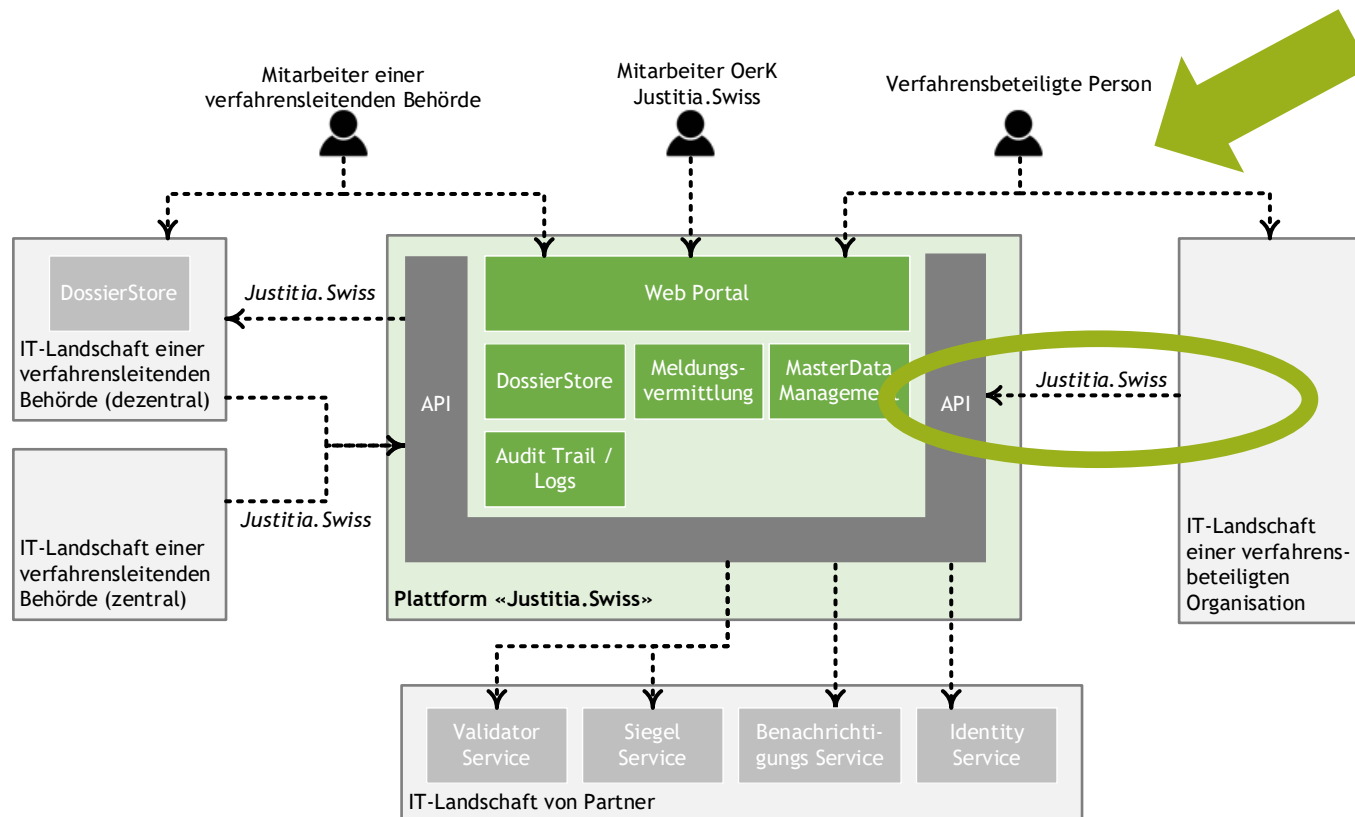
WAS SIND DIE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ANWALTSCHAFT?

Wahrung des Berufsgeheimnisses und der Vertraulichkeit

- Die nur noch elektronisch abgewickelte Kommunikation birgt die Gefahr, dass Informationen fließen, welche die Behörde nicht sehen darf oder muss
- Keine Übertragung von Metadaten, welche den Behörden Informationen geben, welche für die Fallbearbeitung nicht relevant sind
- Professionelle Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter sollen verschiedene Rollen definieren können, wobei nur die jeweils relevante Rolle für die Justiz ersichtlich ist

WAS SIND DIE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ANWALTSCHAFT?

Integration in die Kanzleiprozesse / Schnittstellen zu Anwaltssoftware



WAS SIND DIE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ANWALTSCHAFT?

Integration in die Kanzleiprozesse / Schnittstellen zu Anwaltssoftware

- Ursprünglich war auf der Seite der Anwenderinnen und Anwender nur der Zugang über ein Webportal vorgesehen
- Die Anwaltschaft hat sich sehr dafür eingesetzt, dass auch die professionellen Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter eine Schnittstelle (API) erhalten
- Dennoch wird es eine Herausforderung für die Kanzleien, ihre Prozesse an den elektronischen Rechtsverkehr anzupassen und es braucht auch die Unterstützung der Hersteller von Fachapplikationen
- Neben der effizienten und benutzerfreundlichen Erstellung von elektronischen Eingaben steht insbesondere die Integration der Plattform in die Fachapplikationen im Vordergrund (Eingaben direkt aus Anwaltssoftware einreichen, Akten via Verfahrensnummer o.ä. direkt im richtigen Fall ablegen etc.)

AUSBLICK



AUSBLICK

- Die Anwaltschaft wird sich weiter auf allen Ebenen des Projekts einbringen und die Interessen der professionellen Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter wahren
- Die Anwaltschaft wird insbesondere weiterhin dafür schauen, dass die gesetzliche Umsetzung des Projekts nicht zu einer Aufweichung des Berufsgeheimnisses und der Vertraulichkeit führt und dass keine Risikoverlagerung auf die Benutzenseite erfolgt (Stichwort Fristwahrung)
- Die Anwaltschaft wird sich aber auch frühzeitig mit den Auswirkungen auf die internen Prozesse, auf die kanzleiinterne IT-Infrastruktur und auf die Auswirkungen auf die anwaltliche Tätigkeit generell auseinandersetzen müssen
- Die Anwaltschaft darf sich aber durchaus auch auf «Neues» freuen – Eingaben ort- und zeitunabhängig machen, jederzeitiger Zugriff auf die Verfahrensakten, durchsuchbare Akten etc.

KONTAKT

Grossenbacher Rechtsanwälte AG
Zentralstrasse 44, 6003 Luzern

T +41 41 500 56 56

F +41 41 500 56 57

www.gr-law.ch

christian.leupi@gr-law.ch

